

**Rudolf Rechsteiner**

DR. RER. POL., NATIONALRAT

[rechsteiner@rechsteiner-basel.ch](mailto:rechsteiner@rechsteiner-basel.ch)

[www.rechsteiner-basel.ch](http://www.rechsteiner-basel.ch)

Murbacherstrasse 34

CH-4056 Basel

Telefon +41 (0)61 322 49 15 / Fax 322 49 20

(hardwasser ag 0606)

Basel, den 29. Juni 2006

An die  
Geschäftsprüfungskommissionen  
von Basel-Landschaft und  
von Basel-Stadt

---

## Hardwasser AG

Sehr geehrte Herren Präsidenten

Am 24. Juni 2006 hat mich Herr Dr. Peter Malama in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der GPK Basel-Stadt eingeladen, meine Fragestellungen betreffend Hardwasser AG zu übermitteln. Ich tue dies heute und gestatte mir, sowohl die Geschäftsprüfungskommission von Basel-Stadt als auch von Baselland anzufragen, da die Bevölkerungen beider Kantone von den vermuteten Deponierückständen im Trinkwasser direkt betroffen sind.

Ich würde mich freuen, wenn sich die zuständigen Gremien (in meinen Augen vorrangig die GPKs) ernsthaft mit der Angelegenheit beschäftigen, da die Werkkommission IWB nur am Rande mit der Hardwasser AG zu tun hat. Die Werkkommission berät in erster Linie die Tarife, stellt Antrag zu den Investitionsentscheidungen sowie zu Budget und Rechnung. Sie versteht sich nicht als das eigentliche Aufsichtsgremium über die Hardwasser AG, die nicht nur Basler, sondern auch Baselbieter Gemeinden mit Wasser beliefert. Die Werkkommission hat mit dieser Gesellschaft nur insofern zu tun, als auch die Qualitätssicherung der IWB – in diesem Fall die Trinkwasserqualität – zu den weiteren Aufgaben der Werkkommission zu zählen sind. Zudem fällt ein wichtiger Teil der Aufsichtspflichten auf unseren Nachbarkanton, befinden sich doch die meisten der kritischen Deponien auf Baselbieter Boden.

Ich fasse im folgenden den Verlauf der bisherigen Ereignisse zusammen und präzisiere jene Überlegungen, die ich im Interview mit der Basler Zeitung vom 19. Juni 2006 deutlich zu machen versuchte. Dabei sei angemerkt, dass ich den Sachverhalt vorwiegend aus Zeitungsartikeln kenne; die Untersuchungsergebnisse von Greenpeace und der Baselbieter Behörden wurden der Werkkommission nicht zugestellt und sind mir im Wortlaut nicht näher bekannt.

### 1. Sachverhalte

1. Um die Jahreswende 2005/2006 trat das „Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen“ an die Öffentlichkeit. Seine Botschaft war folgende (Zitat): *„Die Trinkwasserversorgung Hard ist von 5 Chemiemülldeponien umgeben (2 davon in D). Sie verschmutzen alle das Grundwasser. Da dieses Grundwasser stark genutzt wird (Rheinwasserversickerung Hardwasser AG, Gewinnung von Trink- und Brauchwasser), ändern die Grundwasserfliessrichtungen oft und schnell. Zudem ist die Geologie sehr komplex (Brüche, Karstgebiete). Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den*

*Chemiemülldeponien verschmutztes Grundwasser zeitweise in die Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz gelangt. Von diesen Brunnen beziehen über 100'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel ihr Trinkwasser. Trotzdem wurde das Trinkwasser noch nie systematisch untersucht (z.B. mit Sammelproben).*

2. Unter dem Traktandum „Varia“ verlangte ich an der Februar-Sitzung der IWB-Werkkommission einen Bericht über die Gefährdung des Trinkwassers in der Hard und die Notwendigkeit der Sanierung von Altlasten.  
Ein Bericht der Hardwasser AG (Anhang) wurde der Werkkommission IWB am 6. April 2006 per Mail zugestellt. Ich zitiere daraus die mir wesentlichen Passagen:

*„Sämtliche Qualitätsmessungen am Trinkwasser ergaben so auch einwandfreie Resultate. Dies betrifft insbesondere die sogenannten Spurenstoffe...“*

*Spezifische Untersuchungen des Trinkwassers in der Hard auf Leitsubstanzen aus der Deponieumgebung ergaben einzelne Hinweise. Dabei ist unklar, ob die Stoffe tatsächlich aus den Deponien kommen. Die Messwerte liegen weit unter dem Toleranzwert aus Umweltbelastung der Fremd- und Inhaltstoffverordnung (FIV) Die erwähnten Leitsubstanzen sind zum Teil in der Umwelt verbreitet, das heisst sie werden in vielen Grundwässern gefunden. Auf Grund der sinkenden Tendenz gegenüber Messungen vor 10 Jahren ist anzunehmen, dass die Substanzen nicht heute sondern vor Betriebsaufnahme der Hardwasser AG in die Hard gelangt sind. Trinkwassergrenzwerte werden keine auch nur annähernd erreicht. Man bewegt sich höchstens im Promillebereich davon. Eigentliche Schadstoffe von den Deponiestandorten wurden im Trinkwasser keine festgestellt....“*

*Aus Sicht der Trinkwasserversorgung muss ausgeschlossen sein, dass belastetes Grundwasser in die Hard fliesst. Nachdem sämtliche Grenz- und Toleranzwerte der Fremd- und Inhaltstoffverordnung problemlos eingehalten werden können und das Gefälle im Grundwasser stets von der Hard weg in die Umgebung weist, ist dies offensichtlich der Fall.*

....

*Nicht annehmbar ist jedoch, wenn mit ungenauer Darstellung der Verhältnisse oder mittels Zitat einzelner Sätze aus einem Expertenbericht Ängste geschürt werden, um das Trinkwasser als Druckmittel für eine Deponiesanierung zu missbrauchen.“*

3. Am 12. April tagte die IWB-Kommission und hat den Bericht nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen, ohne dass – angesichts der ohnehin laufenden Untersuchungen – ein weiterer Handlungsbedarf angemeldet wurde. Aufgrund der von mir unterstrichenen Zitate gingen wir in der Werkkommission wohl alle davon aus, dass tatsächlich keine Schadstoffe aus den Deponien ins Trinkwasser gelangen.
4. Umso grösser war bei mir die Überraschung, als die von Greenpeace erfassten Proben Belastungen aus den Deponien nachwiesen und die Behörden plötzlich zugaben, schon seit Jahren von solchen Stoffen gewusst zu haben.

Die BaZ titelte am 17. Juni wie folgt:

*Das Schweigen über das Gift im Wasser*

*Behörden und Produzenten wussten seit Jahren Bescheid über Spuren von Chemikalien im Hardwasser*

Die Fremdstoffe seien nur in geringen, ungefährlichen Mengen entdeckt worden. Deshalb sei die Bevölkerung nicht informiert worden, verteidigt sich die Hardwasser AG. Das Wasser sei einwandfrei, liess sich Wolfgang Märki, Geschäftsführer der Hardwasser AG, noch am 31. März 2006 im «Baslerstab» zitieren. Bis jetzt seien im Trinkwasser der Hard keine toxischen Substanzen gefunden worden. Und auch Richard Wülser, Leiter Qualitätssicherung Wasser der IWB, verbreitete im Frühjahr 2006 die gleiche Behauptung: «Tatsache ist, dass das von der Hardwasser gelieferte Trinkwasser immer einwandfrei war, obwohl die Hard von kritischen Anlagen umgeben ist.» Was Elisabeth Schneider gerne glaubte, die im Verwaltungsrat der Hardwasser AG sitzt und als Bau- und Umweltschutzdirektorin gleichzeitig für die Aufsicht der Wasserproduktion verantwortlich ist.“

Im Tages-Anzeiger waren dann noch folgende Details zu lesen, der Wesentliches zur Herkunft der Substanzen zu berichten wusste:

#### *Chemikalien im Trinkwasser*

*Giftige Stoffe aus ehemaligen Chemiemülldeponien belasten das Basler Trinkwasser. Das zeigt eine Analyse eines Pariser Speziallabors.*

*Das auf Wasseranalysen spezialisierte französische Labor Suez Environnement hat Trinkwasser der Basler Versorgungsfirma Hardwasser AG untersucht. Die Analysen bestätigten, was der TA Ende letzten Jahres meldete (28. Dezember 2005): Das in unmittelbarer Nachbarschaft zu den ehemaligen Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis, Roche, Ciba, Syngenta und Clariant gewonnene und von über 100 000 Menschen im Raum Basel konsumierte Trinkwasser ist mit Chemikalien aus den Deponien belastet. ...*

*Die Behörden und die für den vor 50 Jahren vergrabenen Chemiemüll verantwortliche Basler Chemie behaupteten bisher stets, der Abfall gefährde das Trinkwassergebiet nicht. Dass im Grundwasser um die alten Gruben giftige, zum Teil Krebs erregende Stoffe aus den Deponien zu finden sind, ist inzwischen unbestritten....*

*In beiden Probeentnahmen wies das Pariser Labor **Stoffe nach, die teilweise auf der bisher vertraulichen «Stoffliste Muttenzer Deponien» der Chemie stehen.** Greenpeace **hatte diese Liste im letzten Jahr öffentlich gemacht.** Einer der gefundenen Stoffe ist Hexachlorbutadien, eine giftige, stark Wasser gefährdende, so genannte persistente und bioakkumulierende Chemikalie. Sie steht im Verdacht, Krebs und Missbildungen zu erzeugen. Hexachlorbutadien war unter anderem als Verunreinigung in chlorierten Lösungsmitteln enthalten, welche die chemische Industrie in ihrer Produktion einsetzte*

*Nachgewiesen wurde auch Methansulfonanilid, ein Zwischenprodukt, das bei Geigy in der Produktion des Fungizids Norsulfan entstand. Auch dieser Stoff steht auf der vertraulichen Chemikalienliste und **kann nur aus den Deponien ins Trinkwasser gelangen sein.***

...

*Für Greenpeace hingegen ist zumindest beim Stoff Methansulfonanilid völlig klar, dass dieser nur aus den alten Gruben kommen kann und die von Behörden und Chemie behauptete hydrologische Barriere zwischen Deponiestandorten und Grundwassergebiet nicht dicht ist.*

5. Die Vertreter der Hardwasser AG und der IWB stützen sich bei der Beurteilung der Trinkwasserqualität und der Toxizität allein auf die lebensmittelrechtlichen Normen und Methoden. Danach kann man das Wasser möglicherweise als gesundheitlich unbedenklich bezeichnen, weil gewisse Normen noch nicht überschritten wurden. Ich

möchte gar nicht ausschliessen, dass die Trinkwasserkontrolle der IWB in einem engen Prüfbereich die Aufgaben korrekt wahr genommen hat. Dem Vernehmen nach wurden die Verschmutzungen ja gemeldet (was zu prüfen wäre).

6. Als eindeutig falsch, wenn nicht irreführend erachte ich es jedoch, wenn die Wasserqualität vom Vertreter der Hardwasser AG von „einwandfreien Resultaten“ spricht und zwar mit dem Zusatz „*Dies betrifft insbesondere die sogenannten Spurenstoffe.*“ Jeder aufmerksame Leser zieht daraus die Schlussfolgerung, dass es eben keine rechtlich relevanten Übertretungen gibt. Den Verantwortlichen der Hardwasser AG müsste ja bekannt sein, dass sich beim Auftreten von Spurenstoffen altlastenrechtlich eine Untersuchungs- und Sanierungspflicht ergibt.

Die Hardwasser AG hat diese Schlussfolgerungen aber ausdrücklich wegbedungen mit dem Satz: „*Nicht annehmbar ist jedoch, wenn mit ungenauer Darstellung der Verhältnisse oder mittels Zitat einzelner Sätze aus einem Expertenbericht Ängste geschürt werden, um das Trinkwasser als Druckmittel für eine Deponiesanierung zu missbrauchen.*“

Wenn man etwas als „einwandfrei“ bezeichnet – und der Baselbieter Kantonschemiker tut dies nach wie vor (siehe BaZ vom 24.6.) – dann bestreitet man mit diesem Begriff jeglichen Handlungsbedarf. Der Begriff „einwandfrei“ ist in höchstem Masse irritierend. Statt die Oberbehörden und die Bevölkerung über die Zusammensetzung der Spuren, den Zustand des Trinkwassers und den Handlungsbedarf aufzuklären, haben die Verantwortlichen – und ich zähle hier auch den Baselbieter Kantonschemiker dazu – diesen Handlungsbedarf unter dem Motto „alles einwandfrei“ in Abrede gestellt.

Aufgabe der zuständigen Behörden wäre es doch, statt zu schweigen, die Herkunft und Zusammensetzung der Giftstoffe zu identifizieren, die für Altlasten zuständige Stelle beizuziehen und die Herkunft der Belastungen systematisch zu erfassen und offen zu legen. Die Altlastenverordnung enthält nämlich rigorose Bestimmungen, wenn es um Deponierückstände geht, die eine Grundwasserzone verunreinigen: so erhielt ich im Bafu innert Tagesfrist zum geschilderten Fall folgende Auskunft:

„Für den geschilderten Fall ist. Art. 9 Abs. 2 Bst. a AltIV anwendbar:

***„Ein belasteter Standort ist hinsichtlich des Schutzes des Grundwassers sanierungsbedürftig, wenn bei Grundwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen, vom Standort stammende Stoffe festgestellt werden, die Gewässer verunreinigen können.“***

Mein grosser Ärger, den ich noch am Samstag, als der Artikel in der Basler Zeitung erschien, den Medien gegenüber zum Ausdruck brachte, bezog sich auf diese klare altlastenspezifische Regelung, die eine **Sanierungspflicht unabhängig von den gefundenen Konzentrationen statuiert.**

Dieser Anklärung der Sanierungspflicht weichen die Behörden – wenn man sich die älteren Zeitungsartikel zum Thema zu Gemüte führt – nun schon seit Jahren aus und auch das stets wiederholte Zeugnis „alles einwandfrei“ legt eine gewisse Obstruktion der altlastenrechtlichen Prüf- und Sanierungspflicht offen. Indem die Hardwasser AG gegenüber der Werkkommission das Vorhandensein von Spurenstoffen so deutlich und kategorisch ausschloss, wie im Brief zitiert, aber sehr wohl davon wusste, entzo-

gen die Behörden den von Greenpeace verlangten Untersuchungen stets die Legitimation und weckten damit den falschen Eindruck, weitere Massnahmen seien mangels Hinweisen gar nicht angebracht, sondern eine reine Zwängerei.

7. Zum altlastenrechtlichen Pflichtenheft würde ein umfassendes Screening der gefundenen Stoffe gehören, und zwar über längere Fristen (sog. Monitoring).

Für die Sanierung gelten folgende Spielregeln (Auskunft: BAFU)

*„1. muss somit schlüssig nachgewiesen werden, dass die in der Fassung gemessenen Stoffe tatsächlich aus dem belasteten Standort stammen. Im Siedlungsgebiet oder gar in einem Industriegebiet kann dies für viele Stoffe wie Schwermetalle, chlorierte Lösungsmittel, Benzol etc. äusserst schwierig sein, da diese Stoffe aus sehr unterschiedlichen Quellen stammen können.*

*2. muss der Stoff eindeutig und reproduzierbar bestimmt werden und dies mit Analyseverfahren, welche dem Stand der Technik entsprechen. Das BAFU hat eine Vollzugshilfe erlassen, in welcher der Stand der Analysetechnik für Altlasten festgehalten ist.“*

Zudem stellt sich die Frage von zusätzlichen Massnahmen wie zB. Filterung des Grundwassers.

Um das in Frage gestellte Vertrauen wieder herzustellen haben die Industriellen Werke Basel (IWB) nun angekündigt, die Wasserproben durch das Kantonale Laboratorium prüfen zu lassen.

Ich halte dies für einen Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, den nachfolgend angefügten Fragen Beachtung zu schenken. Sicher würden sich alle Mitglieder der IWB-Werkkommission freuen, Antworten auf diese Fragen zu erhalten.

## 2. Offene Fragen

1. Seit wann weiss die Hardwasser AG von Rückständen aus den Deponien und welche Gifte wurden gefunden?
2. Sind die Analysemethoden der Hardwasser AG bzw. der Trinkwasserkontrollen den Gefährdungsmomenten angepasst?
3. Waren die Auskünfte der Hardwasser AG betreffend Rückstände aus den Deponien im Trinkwasser im Schreiben vom 4. April 2006 richtig oder falsch?
4. Im Interview mit der Basler Zeitung gab der Vorsteher des AUE BL am 17.7. 2001 zu Protokoll:

*„Frage: Die Feldrebengrube mit rund 10 000 Tonnen Chemieabfall von Geigy und Ciba liegt unmittelbar neben dem Trinkwassergebiet Hard. Von dort bezieht ein grosser Teil der Agglomeration Basel ihr Trinkwasser. Ist die Feldrebengrube deshalb nicht ein akuter Fall?“*

*Alberto Isenburg: Nein. **Es werden alle Trinkwasserfassungen regelmässig kontrolliert. Wir haben nie etwas gefunden.** Zudem wird mehr Rheinwasser versickert als herausgepumpt. Der so entstehende Grundwasserberg verhindert ein Zufließen des verschmutzten Grundwassers. Sollten wir über das jetzt gestartete Untersuchungsprogramm Hinweise für eine Verschmutzung finden, werden wir sofort Massnahmen treffen. Aber ich betone: Nach dem heutigen Kenntnisstand sind sie nicht notwendig.“*

Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem, was die BaZ am 17. Juni vermeldete:

*„Noch erschreckender aber ist das Verhalten der Behörden und Produzenten Hardwasser AG und IWB. Nach der Enthüllung von Greenpeace geben sie plötzlich zu, dass ihr Persilschein fürs Basler Wasser ein Schwindel ist. **Seit sieben Jahren entdecken sie selbst regelmässig Spuren von Chemikalien im Wasser.** Die Mengen seien aber so minim, dass absolut keine Gefahr bestehe, behaupten sie jetzt. All jene, die dieses Wasser Tag für Tag trinken, möchten das gerne glauben. Das fällt nun allerdings schwer, nachdem sich die Beschwichtiger als Schönfärber entlarvt haben.“*

Die Frage stellt sich heute in zugespitzter Form: Wussten die Aufsichtsbehörden vom Vorhandensein von Rückständen aus den Deponien und wenn ja seit wann? Wurden hier die Bevölkerung oder die Regierungen in die Irre geführt?

5. Können einzelne oder mehrere Substanzen punkto Herkunft einer der Chemie-Deponien zugeordnet werden, wie sie der „Tages-Anzeiger“ am 16.6.06 und am 27.6.06 beschreibt, und
  - a. wenn ja welche und in welchen Mengen?
  - b. Existieren für Substanzen wie Methansulfonanilid, 2,6-Dichloranilin und Hexachlorethan Grenzwerte in der Altlasten- bzw. in der frem- und Inhaltsstoffverordnung?
  - c. Wenn ja, wurden Grenzwerte überschritten und welche?
  - d. Wenn keine Grenzwerte existieren, wie ist dann vorzugehen?
  - e. Grenzwerte beziehen sich in der Regel auf Einzelstoffe. Wie sind Stoff-Gemische zu beurteilen?
6. Teilt die GPK die Auffassung, dass im Falle einer klaren Zuweisung einer Substanz im Trinkwasser zu den Deponien eine altlastenrechtliche Sanierung zwingend ist und in-nerhalb welcher Fristen wird eine solche Sanierung nun an die Hand genommen?
7. Weshalb wurde stets eine lebensmittelrechtliche Analytik der Verschmutzungen appliziert, die altlastenrechtliche Sanierungspflicht aber kaum kommuniziert?
8. wenn die Hardwasser AG oder die Aufsichtsbehörden des Standortkantons schon länger von den Rückständen aus den Deponien wussten, wann und in welcher Form haben sie diese Informationen an die Oberbehörden (Verwaltungsrat Hardwasser AG, Regierungen, BAFU, AUE) weitergeleitet?

9. Wurden Aufsichtspflichten verletzt?
10. Wurden Sanierungspflichten verletzt?
11. wie beurteilt die GPK die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen, zB. eine Filterung des Trinkwassers oder andere?
12. Betreffend der Deponien sind seit Jahren Arbeitsgruppen und Kommissionen mit Untersuchungen aktiv.
- Stimmt es, dass das Grundwasser bisher „noch nie systematisch untersucht“, wie das „Forum“ schreibt, und wurde und ist eine solche Untersuchung „mit Sammelproben“ nun – angesichts der neuen Erkenntnisse – in der vollen notwendigen Breite, Tiefe und Systematik im Gang, so dass man auch die zum Teil exotischen und schwierig zu analysierenden Substanzen findet, angesichts von Hunderten verschiedener Chemikalien in solchen Deponien?
  - Wurden im Rahmen der bisherigen Deponieuntersuchungen auch die Trinkwasserfassungen untersucht?
  - Sind die bisher von IWB, Hardwasser AG und Kantonalem Laboratorium Basel-Land verwendeten Analysemethoden für das Trinkwasser hinreichend oder handelt es sich um „Routinetests“, die die deponiespezifischen Schadstoffe gar nicht erfassen können, wie die BaZ am 17.12.2001 schrieb (*„...der Schein trägt: Weit über 99 Prozent dieser Analysen sind Routinetests. Sie sind zuwenig empfindlich, um eine allfällige Kontamination des Wassers durch den Chemiemüll in der Feldrebengrube zu erfassen, wie Adrian Auckenthaler, Leiter des Baselbieter Trinkwasserinspektorats, gegenüber der BaZ bestätigt.“*)?
  - Weshalb kommt die Lokalisierung der Herkunft und die Identifikation der Gifte nur langsam voran? Wie ist es möglich, dass Greenpeace wesentlich schneller Rückstände aus den Deponien im Trinkwasser nachweisen kann als die seit Jahren im Gang befindlichen Expertisen der Behörden?
  - Sind die mit den Untersuchungen betrauten Experten – es wurde das „billigste“ Büro beauftragt – für die gestellten Aufgaben ausreichend qualifiziert?
  - Im Jahre 2001 hat der Vorsteher des AUE Baselland in einem Zeitungsinterview gesagt, dass die Baselbieter Deponien nicht ausschliesslich von der Chemie beliefert worden sind. Inwiefern ist die Herkunft und Zusammensetzung der Deponierückstände bekannt und wie setzen sich die Verursacher anteilmässig zusammen?
  - Was bedeutet dies hinsichtlich des Kostenteilers einer Sanierung?
13. wie kommt der Vorsteher des AUE BL dazu zu behaupten, er sei für die Deponien und das durch sie verschmutzte Grundwasser „gar nicht zuständig“ (BaZ vom 19.6.2006)? Wenn nicht das AUE, wer ist dann für die Sanierungen im Standortkanton zuständig?
14. Warum erwähnt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft in ihrer Antwort auf die Interpellation Wiedemann nur „Standard-Substanzen“ wie z.B. Trichlorethen und Tetrachlorethen, nicht aber „Exoten“ wie 2,6-Dichloranilin und Hexachlorethan, die im Trinkwasserbrunnen Auweg genauso gefunden worden sind im verunreinigten Grundwasser bei den Muttenzer Chemiemülldeponien?
15. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft schreibt in ihrer Antwort auf die Interpellation Wiedemann auf S. 3: „In den fraglichen Deponien sind viele Substanzen bekannt; daneben gibt es sicher noch sehr viele unbekannte. Um einen allfälligen Einfluss auf das Trinkwasser zu finden und nachzuweisen, ist es sinnvoll, zuerst bei den

Deponien zu messen, weil dort die Konzentrationen sehr viel höher sind. Auch ist es wichtig zu wissen, nach welchen Substanzen überhaupt gesucht werden muss, sonst sucht man die berühmte Stecknadel im Heuhaufen. Ein Monitoring konnte somit erst festgelegt werden nach Vorliegen der oben erwähnten Analysenmethode und der Deponieergebnisse.“ Auf S. 4 aber schreibt sie, das Trinkwasser der Hardwasser AG werde „schon seit vielen Jahren systematisch kontrolliert“. Wie beurteilt die GPK diesen Widerspruch?

16. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft schreibt in ihrer Antwort auf die Interpellation Wiedemann auf S. 3, gemäss den Risikoüberlegungen der Hardwasser AG werde davon ausgegangen, „dass durch den Grundwasserberg das Trinkwasser umfassend geschützt ist“. Gleichzeitig stellen aber die drei unabhängigen Experten des Gremiums Untersuchung Deponien Muttenz diesen umfassenden Schutz im Kontext der komplizierten geologischen Verhältnisse und der intensiven Nutzung des Grundwassers durch Hardwasser AG und Industrie teilweise in Frage, wie die BaZ am 23.4.05 berichtete. Um die Wirkung des Grundwasserbergs zu klären, führt deshalb Peter Huggenberger, Professor für Geologie an der Uni Basel, im Moment aufwändige Modellierungen der Grundwasserverhältnisse durch, wie er an einer öffentlichen Veranstaltung der Begleit- und Informationsgruppe in Muttenz vom 15.6.06 ausführte. Hatte die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation Wiedemann keine Kenntnis von diesen Untersuchungen?
17. Stimmt es – wie die BaZ am 14.3.2002 berichtete, dass die Baselbieter Finanzdirektion schon 1957 die Deponien beseitigen wollte? Weshalb sind die für Altlasten verantwortlichen Stellen nicht früher aktiv geworden und haben eine umfassende Beurteilung und eine Sanierung an die Hand genommen?

Ich bin mir bewusst, dass diese Fragen nicht einfach zu beantworten sind. Umso mehr schätze ich es, wenn Sie aktiv werden und auch die Werkkommission IWB über Ihre Erkenntnisse zu gegebener Zeit ins Bild setzen.

Besten Dank für die Bemühungen und  
mit freundlichen Grüssen

Dr. Rudolf Rechsteiner, Nationalrat  
Mitglied der Werkkommission IWB

**Elektronische Kopie zK.**

- GPK BS, GPK BL
- Frau Regierungsrätin B. Schneider, BS und Frau Regierungsrätin E. Schneider, BL
- Herren Regierungsräte Dr. Carlo Conti, BS, und Erich Straumann, BL
- Herrn Eduard Schumacher, IWB
- Herrn Jürg Wiedemann, Trinkwasser-Forum
- Hardwasser AG, Herrn Märki
- IWB-Werkkommission

Anhang: Schreiben der Hardwasser AG vom 4. April 2006  
Elektronische Beilage: Dossier mit Zeitungsartikeln



### **3. Anhang: Schreiben der Hardwasser AG**

*Bericht zu Handen der Werkkommission IWB betreffend  
Grundwassergewinnung in der Hard und Deponien in der Umgebung*

*Die Hard ist umgeben von Gebiet mit möglicherweise belastetem Grundwasser: dem Rheinhafen, dem Industriegebiet Schweizerhalle, dem Rangierbahnhof Muttenz etc. Schon beim Aufbau der Hardwasser AG nach 1955 musste diesem Umstand Rechnung getragen werden. Es wurde ein Betriebskonzept gewählt, das in dieser Umgebung die Gewinnung von einwandfreiem Trinkwasser ermöglicht.*

*Dabei wird - entsprechend dem Prinzip der künstlichen Grundwasseranreicherung - vorge-reinigtes (filtriertes) Rheinwasser in der Hard in den Untergrund gebracht und das natürli-cherweise vorhandene Grundwasser nahezu verdrängt. Nachdem das infiltrierte Wasser den Untergrund durchflossen hat, kann es als einwandfreies Trinkwasser wieder gewonnen wer-den. Um allenfalls belastetes Grundwasser aus der Umgebung fernzuhalten, wird stets ein Überschuss an Infiltrationswasser in den Untergrund gebracht. Dieses überschüssige Was-ser bildet einen unterirdischen „Wasserberg“, von wo es ständig aus der Hard hinaus in die Umgebung fließt. Dadurch kann kein belastetes Wasser von ausserhalb in die Schutzzone eindringen.*

*Seit Betriebsaufnahme der künstlichen Grundwasseranreicherung im Jahr 1958 wurde die-ses Regime aufrecht erhalten. Sämtliche Qualitätsmessungen am Trinkwasser ergaben so auch einwandfreie Resultate. Dies betrifft insbesondere die sogenannten Spurenstoffe.*

*Entsprechend der Altlastenverordnung wurden unter Federführung der Gemeinde Muttenz Untersuchungen über die auf dem Gemeindegebiet liegenden Deponien in alten Kiesgruben vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass in unmittelbarer Deponieumgebung im Grundwasser teilweise die Trinkwasserqualitätsnormen nicht eingehalten sind. Ob die Deponien deswegen saniert werden müssen, wird sich nach Abschluss der noch laufenden Untersuchungen zei-gen.*

*Spezifische Untersuchungen des Trinkwassers in der Hard auf Leitsubstanzen aus der De-ponieumgebung ergaben einzelne Hinweise. Dabei ist unklar, ob die Stoffe tatsächlich aus den Deponien kommen. Die Messwerte liegen weit unter dem Toleranzwert aus Umweltbe-lastung der Fremd- und Inhaltstoffverordnung (FIV). Die erwähnten Leitsubstanzen sind zum Teil in der Umwelt verbreitet, das heisst sie werden in vielen Grundwässern gefunden. Auf Grund der sinkenden Tendenz gegenüber Messungen vor 10 Jahren ist anzunehmen, dass die Substanzen nicht heute sondern vor Betriebsaufnahme der Hardwasser AG in die Hard gelangt sind. Trinkwassergrenzwerte werden keine auch nur annähernd erreicht. Man be-wegt sich höchstens im Promillebereich davon. Eigentliche Schadstoffe von den Deponie-standorten wurden im Trinkwasser keine festgestellt.*

*Über alles gesehen kann festgehalten werden, dass die Trinkwassergewinnung aus der Hard gesichert ist. Durch die Untersuchungen der Gemeinde Muttenz erhält man genauere Kenntnisse über die Deponien. Die Hardwasser AG unterstützt daher das Vorgehen und verfolgt es mit Interesse. Falls auf Grund der Altlastenverordnung die Deponien saniert werden, ist nichts dagegen einzuwenden - im Gegenteil, für die Hardwasser AG verschwände damit ein Problem, das sich vor allem image-schädigend auswirkt. Aus Sicht der Trinkwasserversorgung muss ausgeschlossen sein, dass belastetes Grundwasser in die Hard fließt. Nachdem sämtliche Grenz- und Toleranzwerte der Fremd- und Inhaltstoffverordnung problemlos eingehalten werden können und das Gefälle im Grundwasser stets von der Hard weg in die Umgebung weist, ist dies offensichtlich der Fall.*

*Schlussbemerkung: Es ist verständlich, wenn besorgte Trinkwasserkonsument(inn)en aufgrund ihrer beschränkten Kenntnisse der hydrologischen Situation Bedenken haben, wenn Deponien und Trinkwassergebiet nur (im Minimum) 500 Meter auseinander liegen. Nicht annehmbar ist jedoch, wenn mit ungenauer Darstellung der Verhältnisse oder mittels Zitat einzelner Sätze aus einem Expertenbericht Ängste geschürt werden, um das Trinkwasser als Druckmittel für eine Deponiesanierung zu missbrauchen.*

**HARDWASSER AG**

4.4.2006 - Mä/schä